

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/1/0070

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	21.02.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.02.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	05.03.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	26.03.2012			

Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung.

Grimmen, den 9.02.2012

gez. i.V. Großklaus

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

In den drei bis zur Landkreisneuordnung bestehenden Gebietskörperschaften gab es drei unterschiedliche Verfahren in der Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege. Im Rahmen der einheitlichen Gestaltung wurden alle drei Verfahren einbezogen. Eine nennenswerte Abweichung bestand in der unterschiedlichen Abgabefrist der Anträge:

- HST bis 30.10. des Vorjahres
- NVP bis 31.03. des lfd. Jahres
- RÜG bis 30.04. des lfd. Jahres.

Der 31.03 des lfd. Jahres wird als neue Abgabefrist vorgeschlagen, weil insbesondere die Mittel ohnehin erst im Haushaltsplan bestätigt sein müssen und dies grundsätzlich nicht vor Januar des lfd. Jahres geschieht. Den Verbänden und Vereinen soll ausreichend Zeit für die Antragstellung gewährt werden, aber es muss ebenso hinlänglich Zeit für die Umsetzung bleiben.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen in Höhe von 100.000,00 € ermitteln sich aus den abgerundeten Ansätzen der ehemaligen drei Gebietskörperschaften

- HST 50.000,00 €
- NVP 44.000,00 €
- RÜG 7.000,00 €.

Anlagen:

Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:		100.000,00 €			
<u>Finanzierung</u>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000.5419000	100.000,00 €			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14 Gez. Thiel	FDL 12	FB 2	FDL 21